

Ich promoviere zunächst hiermit zum Doktor beider Rechte den Reichsgerichtsrat Max Delschlaeger, der früher innerhalb des preußischen Justizdienstes verantwortliche Ämter der Strafrechtspflege in einer Weise bekleidet hat, die ihn bereits damals zur Mitarbeit an den Entwürfen unserer neuen Strafgesetze berufen erscheinen ließen, dann aber vor allem seit seiner Wirksamkeit als Mitglied des Reichsgerichts lange Jahre hindurch als stellvertretender Vorsigender eines bedeutsamen Strassenats die größten Verdienste um die gerechte und stetige Praxis unserer Strafjustiz erworben hat.

Und weiter verleihe ich unsere juristische Doktorwürde honoris causa dem Justizrat und Rechtsanwalt am Reichsgericht, Alfred Adolf Kurlbaum, der sich als Vorsigender des Deutschen Anwaltvereins um die Hebung des Anwaltsstands und als juristischer Schriftsteller um die wissenschaftliche Klärung des Konkursrechts in hohem Maße verdient gemacht hat.

